

Auszug aus den Lübecker Nachrichten (Lokales) vom 17. Juni 2022

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Grönau
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Groß Grönau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau hat in Ihrer Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (Aldi, Markant) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen und die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Groß Grönau für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (Aldi, Markant) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen, aufzustellen. Das Gebiet soll als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen – hier: Kindergarten, Kindertagesstätte“ im Flächennutzungsplan dargestellt bzw. in der 3. Änderung des Bebauungsplanes ausgewiesen werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Groß Grönau für o. a. Bauleitpläne im Gemeindehaus, gr. Sitzungssaal, 23627 Groß Grönau, Am Torfmoor 2, am Mittwoch, den 29. Juni 2022, um 19.00 Uhr eine Bürgeranhörung durch.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird am Mittwoch, den 29. Juni 2022, um 18.30 Uhr im Gemeindehaus, 23627 Groß Grönau, Am Torfmoor 2, durchgeführt. Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung vorgestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an die Gemeinde Groß Grönau, Der Bürgermeister, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, gerichtet werden, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegen die Pläne 14 Tage in der Gemeindeverwaltung Groß Grönau aus.

Groß Grönau, den 16.06.2022 (L.S.) **Gemeinde Groß Grönau**
gez. Johannesson
stv. Bürgermeisterin

407266201_011022

Vorstehende Bekanntmachung (Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauG und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Groß Grönau) wurde am 17.06.2022 in den Lübecker Nachrichten (Lauenburger Teil) veröffentlicht.

Groß Grönau, den 17.06.2022

Amt Lauenburgische Seen

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag



(Krakow)